

Blühstreifen und Blumenwiesen

Unterschiede beachten!

Ein Blühstreifen (Blühfläche) ist eine Ansaat mit ein- und/oder mehrjährigen Pflanzenarten, die nicht schnittverträglich sind. Ort der Ansaat sind in der Regel Ackerflächen, Beete oder z. B. Randbereiche die man dafür vorgesehen hat. Diese Ansaaten müssen von Zeit zu Zeit neu angelegt werden, mitunter sogar jedes Jahr neu. Das Saatgut enthält z. T. Kulturpflanzenarten, züchterisch veränderte oder nicht heimische Pflanzenarten. Diese Saatgutmischungen nicht auf oder anstelle von Grünland ansäen!

Blumenwiesen sind Saatgutmischungen für Grünland mit einem besonders hohen Anteil an Kräutern. Diese sind schnittverträglich und müssen wenigstens zweimal im Jahr gemäht werden. Es gibt auch spezielle Mischungen für Anwendungen als Rasen mit 4-6 Schnitten pro Jahr. Für Naturschutzzwecke darf nur Saatgut von Wildpflanzen aus gesicherter regionaler Herkunft verwendet werden, um die in unserer Region standorttypische Genetik der Wildpflanzen zu schützen (siehe UNB-Merkblatt Regiosaatgut). Diese Mischungen kommen für die Neuanlage von Grünland in Frage oder für eine Erneuerung artenarmer Wiesen.

Eine Mittelstellung zwischen den Blühstreifen und der Blumenwiese nehmen Säume ein. Es gibt spezielle Saummischungen, die nur heimische Wildpflanzen (Regiosaatgut) enthalten. Diese sind speziell auf verschiedene Standorte und zur Förderung der Insekten abgestimmt und werden wie Blumenwiesen auf Dauer angelegt. Sie können z.B. entlang von Randstrukturen wie Einfriedungen, Böschungen oder auch flächig in Grünanlagen gesät werden. Außer etwaigen Pflegeschnitten nach der Ansaat genügt ein einmaliges Mähen oder Mulchen pro Jahr.

Achtung §§ !!


Seit 1. März 2020 dürfen laut § 40 Bundesnaturschutzgesetz Pflanzen nicht mehr außerhalb ihrer Vorkommensgebiete in der freien Natur ausgebracht werden.


Auswahl je nach Sinn und Zweck

Welche Saatgutmischung Sie verwenden sollten, hängt einerseits von den Standorteigenschaften ab, aber auch davon, wie die künftige Pflege/Nutzung der Fläche erfolgen soll. Außerdem natürlich davon, ob Sie bestimmte Ziele damit verfolgen. Blühmischungen von den großen landwirtschaftlichen Saatgutherstellern beinhalten häufig nur wenige Kulturpflanzenarten, sie blühen lange Zeit, fördern vor allem die Honigbiene und bieten insgesamt eher nur wenigen Insektenarten Nahrung. Artenreichere ein- und mehrjährige Mischungen mit Wildpflanzen sind da schon viel besser. Blumenreiche Grünlandansäen bieten bei richtiger Pflege dauerhaft nicht nur Nahrung und Lebensraum für unzählige Tierarten, sondern der Aufwuchs kann (und sollte) auch als Heu verwertet werden.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Für Landwirte: Für die Anlage von Blühstreifen und -flächen im Ackerland stehen zwei verschiedene Fördermaßnahmen zur Verfügung. Auch im Rahmen des Greenings kann die Anlage von Blühflächen angerechnet werden. Bitte wenden Sie sich an den Fachdienst Landwirtschaft. Wussten Sie schon, dass Sie die Bearbeitungseffizienz von ungleichmäßig zugeschnittenen Ackerflächen verbessern können, wenn Sie Randbereiche als Blühflächen einsäen und somit ihre Kulturfläche rechteckig machen?

 umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm

 Frau Dehnert, Tel. 06031/834206, E-Mail: daniela.dehnert@wetteraukreis.de und Frau Heinzerling, Tel. 06031/83-4211, E-Mail: ute.heinzerling@wetteraukreis.de

Für Naturschutzvereine, Schulen, Kindergärten, Privatpersonen: im Rahmen der „Förderungsrichtlinie Naturschutz“ können Maßnahmen zum Biotop- und Lebensraumschutz gefördert werden. Ansaaten werden gefördert, wenn es sich um Wildsaatgut aus regionaler Herkunft handelt. Bitte wenden Sie sich an die Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege, hier erhalten Sie die Förderrichtlinie und die Antragsformulare.

☎ Naturschutzbehörde, Tel. 06031/83-4301, E-Mail: naturschutzbehoerde@wetteraukreis.de

Für Jäger / Jagdpächter: Bitte wenden Sie sich an Ihre örtliche Hegegemeinschaft, bei entsprechender Teilnahme an den Rebhuhn-Hegering Wetterau. Hier werden häufig Sammelbestellungen für Saatgut durchgeführt. Zum Teil wird die Saatgutbeschaffung auch gefördert (z. B. aus der Jagdabgabe), so dass für den Einzelnen jeweils geringere Kosten anfallen.

📄 umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wald/jagd-hessen/jagdabgabe

Für Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen, Landwirte: Die Anlage von blütenreichen Ansaatflächen kann als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme angerechnet oder als vorlaufende Ersatzmaßnahme (Ökokonto) anerkannt werden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme dann auch dauerhaft als solche gesichert ist. Bei Anerkennung als Ökokontomaßnahme besteht jedoch kein Anspruch auf eine Vermarktung der Punkte. Bitte wenden Sie sich an die Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege.

📄 www.wetteraukreis.de/service/natur-landwirtschaft-wasser-abfall/download/oekokonto-merkblatt/

Große Projekte: Wenn Sie nicht nur wenige Quadratmeter durch eine Ansaat aufwerten, sondern großflächiger etwas tun wollen, kann u. U. eine Förderung im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie erfolgen. Voraussetzung ist, dass sich das Projekt mit einer Förderung der „Verantwortungsarten/ -lebensräume“ des Wetteraukreises vereinbaren lässt.

📄 www.wetteraukreis.de/service/natur-landwirtschaft-wasser-abfall/dienstleistungen/hessische-biodiversitaetsstrategie/

☎ Herr Dr. Mattern, Tel. 06031/83-4306, E-Mail: tim.mattern@wetteraukreis.de

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie hier:

📄 bienen.hessen.de/de/foerdermoeglichkeiten.html

📄 genau-lotto.de/projekt-einreichen

Auf was ist bei der Ansaat zu achten?

Die Ansaat von Wildpflanzen birgt einige Fehlerquellen. Hier in Kürze die wichtigsten Tipps:

- Die Bodenvorbereitung ist immens wichtig für den Erfolg. Die Einsaatfläche muss praktisch konkurrenzfrei sein. Nachsaat in eine Grasnarbe ist nicht empfehlenswert, da die Gräser die Keimlinge unterdrücken. Aufkommende Wurzelunkräuter können später die Optik der Ansaat stören. Der Boden muss feinkrümelig aufbereitet sein.
- Die Ansaat erfolgt im Frühling oder Spätsommer bei feuchter Witterung – die Samen benötigen mindestens drei Wochen feuchten Boden um zu keimen.
- Das Saatgut wird nur auf den Boden gestreut und ggf. angewalzt. Keine Einarbeitung in den Boden!
- Etwa acht bis zehn Wochen nach dem Auflaufen der Keimlinge sollte ein Pflegeschnitt mit 5 cm Schnitthöhe durchgeführt werden, um unerwünschte Pflanzen zu unterdrücken. Pflegeschnitte ggf. wiederholen – vor der Samenreife der Unkräuter.
- Das sehr feinkörnige Saatgut kann mit Sand und Füllmaterialien auf eine bestimmte Aussaatstärke gestreckt werden. Unter Umständen kann eine dünne Mulchauflage (Strohhacksel, Heu) die Keimlinge vor Austrocknen oder Vogelfraß schützen.

Wo finde ich weitere Informationen und Anbieter/innen von Wildsaatgut?

- 📄 Unter dem Suchbegriff „Wildsaatgut Hessen“ finden Sie im Internet mehrere Anbieter/innen sowie Hintergrundinformationen zu Saatmischungen, Ansaat, Ausschreibung.
- 📄 Unter dem Suchbegriff „Saatgut Blühstreifen Hessen“ finden Sie im Internet mehrere Anbieter/innen sowie Hintergrundinformationen zu Fördermöglichkeiten, Ansaat, Verwendung.

Stand: 3/2020